

Zwischen

|(Name)
.....(Adresse) |

nachfolgend Auftraggeber genannt

und

| Maschinen- und Betriebshilfsring Donauwörth e.V.
Bürgermeister-Müller-Str. 2 in 86663 Asbach-Bäumenhiem |

nachfolgend Dienstleister genannt

wird über die Unterstützung durch den Dienstleister bei der Mehrfachantragstellung
Online des Auftraggebers folgender

Vertrag

geschlossen.

Präambel

Der Auftraggeber stellt jährlich, in der Zeit vom 01.03.2017 bis zum 15.05.2017, bei dem für ihn zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) einen Mehrfachantrag als Grundlage landwirtschaftlicher Förderleistungen.

Der Dienstleister unterstützt dabei den Auftraggeber bei der Erstellung und beim Einreichen des MFA-Online.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die fachliche Beratung des Auftraggebers nicht Aufgabe des Dienstleisters und damit auch nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die fachliche Beratung liegt weiterhin beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Weiter besteht Einigkeit darüber, dass der Auftraggeber selbst für die Richtigkeit seiner Angaben haftet.

Der Auftraggeber weiß, dass falsche Angaben sowohl zur Rückforderung von gewährten Zahlungen, zum Ausschluss von Förderungsmaßnahmen sowie zu strafrechtlichen Konsequenzen führen können.

§1 Vertragsgegenstand

Der Dienstleister unterstützt den Auftraggeber bei dessen Antragstellung zum MFA-Online.

Die Unterstützung beschränkt sich auf die Technik des Ausfüllens von MFA-Online. Es ist nicht Aufgabe des Dienstleisters, den Auftraggeber zu beraten, ihn auf Inhalt, Möglichkeiten oder Notwendigkeiten der mit dem Mehrfachantrag beantragten Programme hinzuweisen oder die Angaben des Auftraggebers auf ihre Korrektheit hin zu überprüfen.

§ 2 Vollmacht

Der Auftraggeber erteilt dem Dienstleister Vollmacht im Rahmen der Zentralen InVeKoS-Datenbank. Die Vollmacht liegt als unterschriebener Ausdruck diesem Vertrag zur Anlage bei.

§3 Durchführung

Der Dienstleister füllt den MFA-Online entsprechend den Angaben des Auftraggebers aus. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Dienstleister alle hierfür erforderlichen Auskünfte vollständig und korrekt zu geben.

Auftraggeber und Dienstleister überprüfen gemeinsam den Antrag auf die korrekte Wiedergabe der Angaben des Auftraggebers.

Der Dienstleisters führt die von dem System MFA-Online vorgesehene elektronische Plausibilitätsprüfung durch.

Die Plausibilitätsauswertung wird vom Dienstleister ausgedruckt und dem Auftraggeber ausgehändigt. Zeigt die Plausibilitätsauswertung eine Fehlerhaftigkeit des Antrages und können Auftraggeber und Dienstleister diese nicht beseitigen, so halten sie dies auf dem Ausdruck fest. Der Auftraggeber unterschreibt, dass ihm die Fehlerhaftigkeit bekannt ist. Der Dienstleister behält ein Exemplar für sich.

Der Dienstleister weist den Auftraggeber auf den Beratungstermin beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hin, der vom System nach Durchführung der Plausibilitätsprüfung bekannt gegeben wird. Diesen Hinweis dokumentiert der Dienstleister.

Der Dienstleister stellt den MFA-Online, unabhängig davon, ob dieser fehlerfrei oder fehlerhaft ist. Er weist den Auftraggeber auf die wohl vorliegende Fehlerhaftigkeit mit dem Hinweis auf die Beratung durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hin und dokumentiert diesen Hinweis.

§ 4 Kosten

Für die Unterstützung wird folgende Vergütung zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber vereinbart:

- Für Mitglieder des MR Donauwörth 25,- € netto je angefangene 30 Minuten.
- Für Nichtmitglieder des MR Donauwörth 35,- € netto je angefangenen 30 Minuten.]

Der Auftraggeber stimmt der Abbuchung der vereinbarten Vergütung nach erbrachter Leistung von seinem Konto: BLZ: bei der durch den Dienstleister zu.

§ 5 Haftung

Entsprechend dem in der Präambel, in § 1, „Vertragsgegenstand“ und § 3 „Durchführung“ deutlich gemachten Charakter dieses Vertrages, der eine reine Unterstützungsfunktion als Aufgabe des Dienstleisters vorsieht, ist der Auftraggeber für den Inhalt des MFA-Online selbst verantwortlich.

Der Dienstleister haftet nur für die ordnungsgemäße Durchführung seiner in § 3 aufgeführten Aufgaben. Er haftet insbesondere nicht für Schäden, die dem Auftraggeber dadurch entstehen, dass die Angaben im MFA nicht richtig sind oder nicht die richtigen Anträge gestellt wurden.

Er haftet weiter nicht für dem Auftraggeber entgangene Zahlungen, die dieser bei einer anderen, gegebenenfalls auch möglichen Antragstellung hätte erlangen können.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen. Haftungen nach dem Produkthaftungsgesetz, Haftungen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, Haftungen wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind zwingend und damit nicht ausschließbar.

§ 6 Datenschutz

Wesentlicher Inhalt dieses Vertrages ist der ausdrückliche Wunsch des Auftraggebers, sich durch den Dienstleisters in datenschutzrechtlich sehr sensiblen Bereichen unterstützen zu lassen.

Zu diesem Zweck ermächtigt er den Dienstleister unter seiner Zugangsberechtigung, seine für die Erstellung des MFA-Online notwendigen personen- und betriebsbezogenen Daten, auch die MFA der Vorjahre, einzusehen, zu speichern, hochzuladen, zu ändern, zu ergänzen oder zu löschen.

Der Dienstleister darf die ihm dabei bekanntwerdenden Daten nur zum Zweck der MFA-Online des AG nutzen, insbesondere darf er sie nicht an Dritte weitergeben.

§ 7
Dauer des Vertrages, Kündigung

Dieser Vertrag gilt für die Antragstellung zum MFA-Online 2017. Er endet nach dieser Antragstellung, ohne dass es der Kündigung durch einen Vertragsteil bedürfte. Kündigungen sind nur aus wichtigem Grund möglich.

§ 8
Verschiedenes

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, sie haben auch keine Gültigkeit. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wie auch das Abweichen vom Schriftformerfordernis selbst.

Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit des Vertrages im Ganzen davon nicht berührt. Auftraggeber und Dienstleister verpflichten sich für den Fall zum Abschluss einer rechtlich wirksamen Regelung, die der unwirksamen Regelung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Wichtiger Hinweis für den Auftraggeber:

Es ist möglich, dass der Dienstleister den MFA-Online trotz Fehlerhaftigkeit an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abschickt. Dem Auftraggeber ist das bekannt.

Es ist Aufgabe des Auftraggebers, den ihm zugeteilten Beratungstermin beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor dem 15.05.2017 wahrzunehmen, um sich dort beraten zu lassen, Unstimmigkeiten klären, Unklarheiten beseitigen zu lassen, noch fehlende Unterlagen nachzureichen etc. etc., um so einen vollständigen, wahrheitsgemäßen und korrekten MFA fristgerecht abgeben zu können.

.....
Ort, Datum

.....
Auftraggeber

.....
Ort, Datum

.....
Dienstleister